

IX. Sitzung,
Samstag, den 2. August 1913, vormittags 8 1/2 Uhr,
im Schulratssaal.

Es sind sämtliche Mitglieder anwesend.
 Das Rektorat ist durch Herrn Vizerektor Franel vertreten.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

101.
 Protokoll.

Prof. Dr. Baur reicht einen Kostenvorschlag ein (4. Juli 1913, Nr. 726) für die innere Einrichtung, die durch die Verlegung des Laboratoriums für Elektrochemie in die zurzeit durch die Samenkontrollstation und die Photographie besetzten Räume erforderlich wird. Danach beziffern sich die Ausgaben wie folgt:

102.
 Prof. Baur, Extrakredit.

I. Verlegung der Transformatoren	800 Fr.
II. Verlegung der Batterie	2 100 „
III. Elektrische Detaileinrichtung	4 000 „
IV. Apparative Ausstattung der neuen Räume, nämlich: Gebläse, Trockenschränke, Ventilatoren, Thermostaten, Tarierwagen, Vorräte etc.	2 000 „
V. Ausstattung der Werkstatt (Fräsmaschine 1000 Fr., Kaltsäge mit Vorgelege 200 Fr., Schmirgelscheibe 100 Fr., Bohrmaschine 300 Fr.)	1 600 „
Total	10 500 Fr.

Auf den Antrag des Präsidenten
 wird beschlossen:

Dem Eidg. Departement des Innern wird zuhanden des h. Bundesrates beantragt, es sei zu Lasten des Budget-Titels der E. T. H. IV, 5 d ein Extrakredit von 10 500 Fr. zu bewilligen, wovon 6000 Fr. in das Budget 1914, der Rest mit 4500 Fr. in das Budget 1915 einzustellen sind.

Nach Kenntnisnahme des vom Präsidenten vorgelegten Budgetentwurfes für 1914

103.
 Budget der E. T. H.
 für 1914.
 (336)

wird beschlossen:

1. Das Budget der E. T. H. für das Jahr 1914 wird mit folgenden Abänderungen genehmigt:

Ausgaben.

III, 1 b. Entschädigung für besondere Leistungen (Lehraufträge und Stellvertretung). Der Kredit wird von 40 000 Fr. auf 38 000 Fr. reduziert.

III, 3. Anteil der Lehrerschaft an Schulgeldern und Honoraren. Der Posten wird von 115 000 Fr. auf 114 000 Fr. reduziert.

III, 5. Gratifikationen an Privatdozenten. Statt 7500 Fr. werden 7000 Fr. aufgenommen.

III, 6. Entschädigungen für Exkursionen, Abordnungen etc. Reduktion von 10 000 Fr. auf 9500 Fr.

Aktum, den 2. August 1913.

IV, 5b. Chemisch-technische Laboratorien. Reduktion von 10000 Fr. auf 9500 Fr.

V. Preise. Statt 2000 Fr. werden 1500 Fr. aufgenommen.

Einnahmen.

2a. Schulgelder und Honorare. Erhöhung von 240000 Fr. auf 241000 Fr. *

2b. Einschreibe- und Prüfungsgebühren. Statt 23000 Fr. werden 25000 Fr. eingesetzt.

2. Die bereinigte Vorlage, die an Ausgaben 1553610 Fr., an Einnahmen 360500 Fr., somit einen Ausgabenüberschuss von 1,193,110 Fr. vorsieht, wird an das Eidg. Departement des Innern weitergeleitet.

104.
Herausgabe
eines Verzeichnisses der
Dissertationen.

Bei Behandlung des Budgets gibt der Präsident Kenntnis von einer Zuschrift des Rektorats, dat. d. 1. Aug. 1913, wonach die Vorstandskonferenz beantragt:

- *1. es möge auf 1. Oktober 1913 ein vollständiges Verzeichnis aller bis jetzt erschienenen Dissertationen der E. T. H. veröffentlicht werden;
2. es seien in Zukunft jeweils auf 1. April und 1. Oktober Ergänzungen zu diesem Verzeichnisse herauszugeben.*

Im Hinblick darauf, dass einerseits die Ausgaben für Druckarbeiten für die E. T. H. in den letzten zwei Jahren in ausserordentlicher Weise gestiegen sind, und dass andererseits der Bundesrat wiederholt auf die Notwendigkeit der Einschränkung der Druckauslagen hingewiesen hat,

wird beschlossen:

1. Das Rektorat wird eingeladen, über die finanzielle Tragweite, die die Erfüllung des geäusserten Wunsches nach sich zöge, nähere Angaben zu machen.
2. Mitteilung an das Rektorat.

105.
Materialprüfungsanstalt,
Budget für 1914.
(336)

Nach Einsicht des von der Direktion der Materialprüfungsanstalt vorgelegten Budgetentwurfes für das Jahr 1914, auf den Antrag des Herrn Zschokke,

wird beschlossen:

I.

1. Das Budget wird mit folgenden Änderungen genehmigt:

- a) der Posten für Bureau- und Druckkosten wird von 6000 Fr. auf 5000 Fr. reduziert;
- b) die Einnahmen für Gebühren und Verschiedenes werden von 58000 Fr. auf 60000 Fr. erhöht.

2. Die bereinigte Vorlage, die an Ausgaben 105328 Fr. und an Einnahmen 62700 Fr. vorsieht, wird an das Eidg. Departement des Innern weitergeleitet.

II.

Die Direktion wird davon in Kenntnis gesetzt, dass der Schulrat eine Revision des Gebührentarifes im Sinne der Erhöhung der Taxen für angezeigt erachte, und dass er demgemäss die baldige Einreichung von Abänderungsvorschlägen gewärtige.

Protokollauszug an die Direktion der Materialprüfungsanstalt.

106.
Prüfungsanstalt für
Brennstoffe,
Budget für 1914.
(336)

Der Direktor der Prüfungsanstalt für Brennstoffe legt das Budget für 1914 vor, das gegenüber dem für 1913 keine Änderungen aufweist. Dem Ausgabenbetrag von 69600 Fr. steht ein gleich hoher Betrag an Einnahmen gegenüber. Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

Die Vorlage wird unverändert angenommen und an das Eidg. Departement des Innern weitergeleitet.

Aktum, den 2. August 1913.

Als Antwort auf den Schulratsbeschluss vom 19. April 1913 (54) teilt Herr Prof. Schüle mit (Nr. 532 vom 31. Mai 1913), dass er seine Stellungnahme in der Angelegenheit bereits in seinem Schreiben vom 28. Februar 1913 auseinandergesetzt habe. Um jedoch dem Wunsche des Schulrates nachzukommen, stelle er das Gesuch um Erlaubnis zur Annahme und Ausführung von Privatarbeiten, insoweit die Ausübung seiner amtlichen Pflichten dies zulasse. Er wirft ferner die Frage auf, ob die Gehaltserhöhung nicht auf seine beiden Stellungen zu verteilen sei, um das Budget der Materialprüfungsanstalt nicht allein damit zu belasten. Seine Forschungstätigkeit als Lehrer und Rücksichten auf das ihm unterstellte Personal liessen diese Teilung als passend erscheinen.

Nach Anhörung eines Referates über das Resultat einer Besprechung des Präsidenten mit dem Chef des Eidg. Departements des Innern, Herrn Bundesrat Calonder, (s. Schulratsbeschluss vom 19. Juli 1913 [92]) und

nach gewalteter Diskussion wird auf den Antrag des Präsidenten

beschlossen:

1. Dem Eidg. Departement des Innern wird zuhanden des h. Bundesrates beantragt:

a) Es sei Herrn Prof. Schüle, der in seiner Eigenschaft als Direktor der eidg. Materialprüfungsanstalt zur Kategorie der eidg. Beamten gehört, mit Rücksicht auf seine Stellung als Professor die Ermächtigung zu erteilen, Privatarbeiten (Gutachten, Expertisen usw.) anzunehmen und auszuführen, soweit dies geschehen kann, ohne die ihm durch die Professur und die Direktion überbundenen Pflichten zu beeinträchtigen. Dabei ist verstanden, dass für die Übernahme umfangreicherer und zeitraubenderer Arbeiten je eine besondere Bewilligung nachgesucht werden muss.

b) Der Gehalt des Herrn Prof. Schüle sei von 10 600 Fr. (6600 Fr. als Direktor und 4000 Fr. als Professor) auf 11 800 Fr. (7200 Fr. als Direktor und 4600 Fr. als Professor) zu erhöhen, mit Rückwirkung auf den 1. Januar 1913.

2. Mitteilung an das Eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.

107.
Prof. Schüle,
Besoldungserhöhung und
Ermächtigung zur Über-
nahme v. Privatarbeiten.
(335)

Mit Zuschrift vom 11. Juli 1913 (Nr. 771) stellt der Oberbibliothekar, Herr Prof. Dr. Rudio, im Namen der Bibliothekkommission der E. T. H. den Antrag, es sei der Jahreskredit der Bibliothek von 20 000 Fr. auf 30 000 Fr. zu erhöhen. Aus dem Zuschuss sollen im wesentlichen bestritten werden die Abonnements auf zirka 132 neu zu bestellende Zeitschriften (ca. 3800 Fr.), die Kosten für stärkere Erhöhung des Bücherbestandes (ca. 3000 Fr.), für die Beschaffung von Mappen und die Mehrausgaben für Buchbinderarbeiten.

Der Schulrat,

in Erwägung, dass für die Behandlung des Antrages noch weitere Erhebungen wünschenswert sind,

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Das Oberbibliothekariat wird ersucht, die Eingabe vom 11. Juli 1913 durch folgende Angaben zu ergänzen:

a) Welche von den im beigelegten Verzeichnis erwähnten 132 Zeitschriften sind bereits für Fachschulbibliotheken abonniert und eventuell in welcher Anzahl von Exemplaren?

b) Welche Beträge werden jährlich für die Äufnung der Fachbibliotheken (für Zeitschriften und andere Anschaffungen, Buchbinderarbeiten etc.) ausgegeben?

c) Sind nicht manche Zeitschriften in so grosser Zahl abonniert, dass sich eine Reduktion rechtfertigen würde?

2. Mitteilung an Herrn Oberbibliothekar Rudio.

108.
Oberbibliothekar Rudio,
Erhöhung
des Bibliothekkredites.

Aktum, den 2. August 1913.

109.
Prof. Medicus,
Besoldungserhöhung.

Herr Rektor Dr. Vetter übermittelt ein vom 12. Juli 1913 (Nr. 825) datiertes Gesuch des Herrn Prof. Dr. Medicus um Besoldungserhöhung in Begleitung einer empfehlenden Zuschrift, d. d. 17. Juli 1913.

Der Schulrat,

in Erwägung, dass die Amtsdauer des Petenten am 31. März 1914 abläuft, nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Das Gesuch wird bis zur Behandlung der Frage der Wahlerneuerung zurückgelegt.
2. Herr Prof. Dr. Medicus ist hievon durch den Präsidenten mündlich in Kenntnis zu setzen.

110.
Dr. Stern, venia legendi.

Herr Dr. Otto Stern in Zürich ersucht mit Zuschrift vom 26. Juni 1913 (Nr. 677) unter Beilegung von Zeugnissen und Ausweisen über seine bisherige wissenschaftliche Tätigkeit, inbegriffen eine als Habilitationsschrift bezeichnete Abhandlung „Zur kinetischen Theorie des Dampfdrucks einatomiger fester Stoffe und über die Entropiekonstante einatomiger Gase“, um Erteilung der venia legendi an der E. T. H. für physikalische Chemie.

Der Schulrat,

nach Entgegennahme eines Berichtes der Konferenz der IX. Abteilung, dat. d. 22. Juli 1913, und dreier Gutachten der bestellten Referenten (Professoren Einstein, Weiss und Baur),

auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Herrn Dr. Otto Stern, von Sohrau (Oberschlesien), geb. am 17. Februar 1888, wird gestattet, in der Eigenschaft als Privatdozent an der XI. Abteilung der E. T. H. Vorlesungen über physikalische Chemie anzukündigen und zu halten.
2. Herr Stern wird eingeladen, zum Zwecke der Einführung bei der Lehrerschaft und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Rektorate zu verständigen hat.
3. Mitteilung an den Petenten (unter Rücksendung der Ausweise), das Rektorat, die Vorstände der Abteilungen IX und XI und den Kassier.

111.
Dr. Herzfeld,
Habilitationsgesuch.

Herr Eugen Herzfeld, Dr. der technischen Wissenschaften und Assistent für die chemisch-physikalischen Untersuchungen an der medizinischen Klinik der Universität Zürich, stellt unter Beilegung wissenschaftlicher Publikationen und einer Habilitationsarbeit mit Eingabe vom 20. Mai 1913 (Nr. 499) das Gesuch um Erteilung der venia legendi für physiologisch-chemische Analyse.

Der Schulrat,

nach Kenntnisnahme von Gutachten der Professoren Hartwich, Treadwell, Wiegner und Winterstein, woraus sich ergibt:

dass ein eigentliches Bedürfnis nach besonderer Vertretung des in Frage stehenden Lehrgebietes für die technische Hochschule, an der die physiologische Chemie durch verschiedene Dozenten ausreichend gepflegt wird, nicht vorliegt; dass, bei aller Anerkennung der Tüchtigkeit der wissenschaftlichen Arbeiten des Petenten, die Habilitationsschrift Lücken zeigt, deren Beseitigung vor der Einreichung hätte angestrebt werden sollen;

gemäss einem Antrage der Konferenz der Abteilung für Chemie

beschliesst:

1. Dem Gesuche des Herrn Dr. E. Herzfeld kann nicht entsprochen werden.
2. Mitteilung an den Petenten unter Rückgabe der eingesandten Akten, an das Rektorat und die Konferenz der Chemischen Schule.

Aktum, den 2. August 1913.

Die Konferenz der Architektenschule, nach Kenntnisnahme der eingegangenen Anmeldungen, stellt mit Zuschrift vom 26. Juli 1913 (Nr. 877) den Antrag, es sei dem ehemaligen Studierenden der E. T. H. Herrn Alfred Corrodi ein Reisestipendium aus dem Füssli-Stipendienfonds zu erteilen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Regulativs v. 27. Febr. 1911 wird beschlossen:

1. Dem diplomierten Architekten der E. T. H. Herrn Alfred Corrodi, von Mönchaltorf (Zürich), geb. 1880, wird aus den Erträgen des Füssli-Stipendienfonds für eine Studienreise nach Italien ein Stipendium im Betrage von 1500 Fr. gewährt.

2. Das Stipendium wird in drei Raten ausgerichtet: die erste bei Antritt der Reise, die übrigen auf Abruf nach Vereinbarung mit der Kassaverwaltung.

3. Der Genannte wird eingeladen, seinerzeit über das Ergebnis der Studienreise kurz Bericht zu erstatten.

4. Mitteilung an Herrn Corrodi, die Konferenz der Architektenschule, den Kassier, sowie an das Bankhaus Orelli im Talhof-Zürich zuhanden des Herrn Heinrich Bennert, kgl. preuss. Major a. D.

112.
Füssli-Stipendienfonds,
Stipendium an Corrodi.
(333)

Nach Prüfung der eingegangenen Anmeldungen stellt die Konferenz der Architektenschule am 26. Juli 1913 (Nr. 877) den Antrag, es sei dem ehemaligen Studierenden der E. T. H. Herrn Sanz ein Stipendium aus der Friedrich-Stiftung zu gewähren.

Gestützt auf die Bestimmungen des Regulativs vom 6. Juli 1912 wird beschlossen:

1. Herrn José Sanz, von Sevilla (Spanien), geb. 1885, diplomierter Architekt der E. T. H., wird aus den Erträgen der Friedrich-Stiftung ein Reisestipendium im Betrage von 2000 Fr. gewährt.

2. Das Stipendium wird in drei Raten ausgerichtet: die erste bei Antritt der Reise, die übrigen auf Abruf nach Vereinbarung mit der Kassaverwaltung.

3. Der Genannte wird im speziellen auf Art. 4 des Regulativs, die Bedingungen der Verleihung eines Stipendiums betreffend, verwiesen.

4. Mitteilung an Herrn Sanz, die Konferenz der Architektenschule, den Kassier, sowie an die Herren Rudolf und Leonhard Friedrich in Basel.

113.
Friedrich-Stiftung,
Stipendium an Sanz.
(334)

Schluss der Sitzung 12¹/₄ Uhr.